



KLEINE METHODE – GROßE WIRKUNG

Lehr-/Lernmethoden
im juristischen Studium

INHALTSVERZEICHNIS

Buzz Group

Prof. Dr. Carolin Sutter

Vertiefung der Falllösungstechnik

Prof. Dr. Urs Kramer

One-Minute-Paper

Prof. Dr. Carolin Sutter

Korrekturtandem

Prof. Dr. Jan-Hendrik Dietrich

Klausurklinik

Volker Steffahn

Lösen von Fällen

Prof. Dr. Tomas Kuhn

Lösen von Fällen mit Wiederholung des materiellen Rechts

Prof. Dr. Urs Kramer

Gruppenarbeit

Florian Gröblichhoff

Anhang

Formular Didaktische Selbstbeschreibung

Lehrende/r (Name)	Professor Dr. Carolin Sutter
Hochschule	SRH Hochschule Heidelberg
Veranstaltungsname/-thema	Kapitalgesellschaftsrecht
Veranstaltungsart	Vorlesung
Semester	4
Teilnehmerzahl	60
Zusammensetzung der Gruppe	Bachelor-/Master-Studierende
Dauer der Veranstaltung	4 SWS wöchentlich
Räumlichkeit	Hörsaal
technische Ausstattung	keine
personelle Ausstattung	1 Person
finanzielle Ausstattung	keine
Zeitaufwand Vorbereitung	keiner
Zeitaufwand Durchführung	je nach Intensität 5 bis 15 Minuten
Name der Methode	Buzz-Group (Murmel-Gruppe)
Benötigte Materialien/ Raumausstattung	beliebig

Beschreibung der Methode Die Studierenden sollen mit dem eben gehörten Stoff aktiv etwas tun und feststellen, ob sie alles verstanden haben. Sie werden aufgefordert, sich mit einem oder höchstens zwei Nachbarn zusammzusetzen und vorgegebene Leitfragen zu besprechen (zu murmeln), z.B.:

„Was sind für mich die wichtigsten Punkte am eben Gehörten?“

„In welchen Sachzusammenhang kann ich das Gehörte einordnen?“

„Wo und wie kann ich das Gehörte in meiner späteren beruflichen Praxis anwenden?“

„Wie kann ich meine Teamkollegen testen, ob sie alles verstanden haben?“

„Wie würde ich das einem Laien erklären?“

„Was muss ich noch nachfragen?“

Die Handlungsanweisung zur Frage lautet: „Bitte bilden Sie, so wie Sie sitzen, mit Ihren unmittelbaren Nachbarn eine Gruppe zu zweit oder dritt und besprechen Sie meine Frage.“

Nach ca. 2-5 Minuten Gespräch in den Buzz-Groups fragt der Lehrende kurz nach: „Gibt es noch Informationsbedarf?“ oder „Sind noch Fragen offen?“, fragt die Ergebnisse ab oder verweist auf eine mögliche Diskussion am Ende der Veranstaltungseinheit. Durch die Abfrage bekommen Sie als Lehrender ein sofortiges

Feedback, ob Ihre Ausführungen angekommen sind. Zudem sorgen Sie gegenüber Ihren Studierenden für Wertschätzung und kleine Erfolgserlebnisse und können wiederum diesen ein Feedback geben.

Ziel (warum eingesetzt) Buzz-Groups werden zur Auflockerung der Frontalvermittlung, z.B. während oder am Ende einer Vorlesung und zur Aktivierung der Lernenden eingesetzt. Die Buzz-Group ist für alle Gruppengrößen, auch für sehr große Vorlesungen, geeignet. Es kommt bei dieser Methode insbesondere darauf an, dass die Anwesenden sich selbst aktiv mit der gegebenen Thematik auseinandersetzen, und dass die vorhandene Hemmschwelle, sich in einer großen Gruppe zu äußern, durch die zunächst kleine Gruppe durchbrochen wird.

Didaktische Funktionen der Buzz-Group sind im Einzelnen:

Einstieg in ein neues Thema. Die Frage lautet dann in etwa: „Was wissen Sie schon über ...?/ Wo sehen Sie den fachlichen Bezug zu ...?“. Ziel: An vorhandenes Wissen anknüpfen. Sie fördern damit die Motivation!

Auflockerung: Um die Aufmerksamkeit nach längerem Zuhören zu steigern, wechseln Sie zur Auflockerung zu dieser aktiven Methode.

Rückmeldung erhalten, ob die Lehrinhalte angekommen sind: „Wir haben nun das Thema XY abgeschlossen. Bitte überlegen Sie in den nächsten Minuten gemeinsam mit Ihren Nachbarn, was in dieser Stunde die Kernaussagen waren und notieren Sie sich Fragen, die für Sie noch offen sind. Sie haben dafür fünf Minuten Zeit. Anschließend werde ich Ihre Fragen beantworten.“

Wortmeldungen erleichtern: Wenn sich auf Fragen in einer größeren Gruppe selten jemand meldet, bitten Sie die Studierenden kurz die Köpfe zusammenzustecken, nach 2 Minuten bitten Sie dann um Wortmeldungen. Die Hemmschwelle, sich zu äußern, ist dadurch wesentlich niedriger geworden ist!

Stärken/Schwächen der Methode Lernen wird als aktiver Prozess initiiert, die kritische Auseinandersetzung mit den Fachinhalten steigt, zwischen Lehrenden und Lernenden wird eine notwendige Feedback-Kultur aufgebaut. Die Rolle der Lehrenden wird vielfältiger und ändert sich zum anleitenden und aktivierenden Hochschullehrer und Coach der Studierenden.

Aus Sicht der Studierenden dauert es allerdings etwas, bis die Methode angenommen wird und bis diese von ihrer gewohnten, eher passiven Haltung in die Rolle der aktiv Mitwirkenden wechseln und ihre Chance wahrnehmen, sich einzubringen und die Lehrveranstaltungen zu gestalten.

Umsetzung in der Praxis/Probleme Vorbereitung von Leitfragen bzw. Aufgaben für die Buzz-Groups (z.B. Was will ich wissen?/ Weshalb?/ Haben die Studierenden die Zusammenhänge verinnerlicht?/ Ist der Transfer auf neue, unbekannte Rechtsinstitute gelungen?/ Wie führe ich Ergebnisse zusammen?/ Wie gebe ich Rückmeldung?)

Für die einfache Buzz-Group bis zu 5 Minuten sowie 5 Minuten zum Einholen der Statements oder zum Beantworten von Fragen.

Für inhaltlich schwierigere Varianten, wie z.B. eine Zusammenfassung des Stoffes am Ende einer Lehrinheit, sollten Sie bis zu 15 Minuten reservieren. Das ist gut investierte Zeit, weil Sie mit den Ergebnissen in der Folgeveranstaltung die Studierenden schnell wieder ins Thema zurückholen können und sich die wesentlichen Inhalte der Veranstaltung besser in den Köpfen der Studierenden verankern.

Reaktion der Studierenden Nach anfänglicher Zurückhaltung (siehe oben) sehr positiv, da die Reflektion des Vorlesungsstoffes und damit letztendlich der Lerneffekt spürbar größer ist. Gerade der didaktische Methodenmix unter Einbeziehung kommunikativen Veranstaltungsformen, zu der die Buzz-Group als "kleine" didaktische Methode zählt, schlägt sich äußerst positiv in den Lehrevaluationen nieder.

Fazit/Empfehlungen Der didaktische Einsatz von Buzz-Groups hat sich bewährt. Neben Buzz-Groups stehen viele weitere „kleine“ Methoden zur Aktivierung der Studierenden in großen Veranstaltungen und Vorlesungen, wie sie in den rechtswissenschaftlichen Studiengängen nicht unüblich sind, zur Verfügung. Hierzu zählen zum Beispiel One-Minute-Papers sowie Pro und Contra Diskussionen etc., um nur einige geeignete Methoden zu nennen. In der Gesamtheit tragen diese Techniken zu einem aktiven Lernprozess und nachhaltigen Kompetenzerwerb bei.

Weiterführende Literatur: Weidenmann, Handbuch Active Training. Die besten Methoden für lebendige Seminare, S. 25 f., Waldherr/ Walter (Hrsg.) Didaktisch und praktisch – Ideen und Methoden für die Hochschullehre, S. 41 f.

Lehrende/r (Name)	Prof. Dr. Urs Kramer
Hochschule	Universität Passau
Veranstaltungsname/-thema	Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht
Veranstaltungsart	Vorlesung und Übung (integrierte Hausarbeit)
Semester	ab 3. (nach der Zwischenprüfung)
Teilnehmerzahl	bei der Hausarbeit bis zu 120, in der eigentlichen Veranstaltung 20 bis 50
Zusammensetzung der Gruppe	Studierende im Grundstudium
Dauer der Veranstaltung	2 SWS
Räumlichkeit	Klassischer Hörsaal mit 80 Plätzen; an sich klassische „Vorlesungsatmosphäre“
technische Ausstattung	Beamer, große Leinwand, Tafel, Overhead-Projektor, ortsfestes Mikrophon (das aber angesichts des kleinen Hörerkreises nicht benötigt wird). Durch die „Luftigkeit“ des Raumes und seine eher geringe Besetzung kann der Dozent „herumwandern“, förmlich auf die Studierenden „zugehen“ und mit ihnen ins Gespräch kommen, was die (räumlich) klassische „Vorlesungsatmosphäre“ auflockert und zu einem offenen „Fachgespräch“ beiträgt.
personelle Ausstattung	1
finanzielle Ausstattung	keine
Zeitaufwand Vorbereitung	2 bis 3 Stunden
Zeitaufwand Durchführung	2 SWS
Name der Methode	Das Erlernen, Vertiefen und Einüben der juristischen Falllösungstechnik für die im Jurastudium klassische Aufgabenform der Klausur und Hausarbeit durch das gemeinsame methodische Lösen von Fällen (darin integriert ist zugleich eine Wiederholung und Vertiefung von „inhaltlichem“ Lernstoff).
Benötigte Materialien/ Raumausstattung	Leinwand, Overhead-Projektor mit im Kurs beschriebener Folie, Folienstifte.

Beschreibung der Methode In jeder Vorlesungsdoppelstunde wird ein Fall gemeinsam gelöst (manchmal auch zum Kennenlernen „großer Fälle“ über mehrere Wochen), wobei nicht der „inhaltliche Stoff“ des Falles (zunächst geht es zum Einstieg um das den Teilnehmenden schon vertraute Staatsrecht, dann um das zum Teil erst parallel inhaltlich erlernte Verwaltungsrecht), sondern die methodische „Technik“ seiner Lösung im Mittelpunkt stehen und vorgestellt sowie dann auch gezielt eingeübt werden sollen (Wie nähere ich mich einem Fall? Wie finde ich die für die Lösung relevanten Gesichtspunkte und Argumente? Welches „Handwerkszeug“ gibt es dafür?). Dabei werden die für das juristische Studium typischen Prüfungsformen der Hausarbeit und Klausur auch mit ihren formalen Anforderungen vorgestellt. „Angebunden“ an die Veranstaltung ist dann auch noch eine Hausarbeit im Öffentlichen Recht, deren erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für den Erwerb des „Großen Scheines“ im Öffentlichen Recht ist. Sie wird in der vorlesungsfreien Zeit vor der Veranstaltung gestellt und richtet sich an die früheren Teilnehmenden der Veranstaltung. Im Lauf des Semesters wird die Hausarbeit dann zurückgegeben und – zugleich als „Anschauungsobjekt“ bzw. zur Übung für die aktuellen Teilnehmenden – in der Veranstaltung inhaltlich besprochen.

Das begleitende Kursmaterial im Intranet umfasst neben den vorab zur Verfügung gestellten Sachverhalten auch noch ausführliche Lösungen der besprochenen Fälle.

Ziel (warum eingesetzt) Die Falllösung ist – in unterschiedlicher Form (auf die im Kurs auch Bezug genommen wird) – die dominierende Aufgabenstellung im juristischen Studium. In der klassischen Vorlesung wird diese Prüfungsform – gerade die Hausarbeit – jedoch kaum eingeübt.

Stärken/Schwächen der Methode Die zum Teil fehlende unmittelbare „Scheinrelevanz“ der Veranstaltung führt zwar zu hohen Teilnehmendenzahlen bei der Hausarbeit, aber zu eher wenigen Studierenden in der Präsenzveranstaltung, was ein intensives Arbeiten mit allen Anwesenden ermöglicht. Auch an sich eher zurückhaltende oder unsichere Studierende werden so zur Mitarbeit motiviert und erleben, dass mit dem richtigen „juristischen Handwerkszeug“ auch kompliziert anmutende Fälle gut und überzeugend lösbar sind. Allerdings ist die „Breitenwirkung“ dieser Veranstaltung natürlich recht begrenzt, was auch eine Herausforderung an die Motivation des Dozenten darstellt.

Umsetzung in der Praxis/Probleme Die Teilnehmerzahl der jährlich angebotenen Veranstaltung bewegt sich auf gleichbleibendem Niveau. Auch die durchweg gute Evaluation durch die (wenigen) aktiv Beteiligten ändert daran nichts. Die Veranstaltung wird vornehmlich als „Aufhänger“ der Hausarbeit wahr- und angenommen, der „methodische Mehrwert“ von den meisten hingegen nicht erkannt bzw. geschätzt. Gezielte „Werbekampagnen“ in diese Richtung sind kaum möglich bzw. Erfolg versprechend, so dass bei einer möglichen strengeren Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden personellen Mittel der Universität die Zukunft der Veranstaltung keineswegs als gesichert gelten kann. Wünschenswert wäre es zudem, die Hausarbeit im Anschluss an die Veranstaltung für die aktuell Teilnehmenden zu stellen. Das ist aber derzeit leider organisatorisch nicht möglich.

Reaktion der Studierenden Insgesamt lässt sich unter den recht wenigen an der Präsenzveranstaltung Teilnehmenden eine hohe Zufriedenheit feststellen, die auch in den regelmäßig durchgeführten Evaluationen zum Ausdruck kommt. Die Teilnehmendenzahl stagniert trotzdem.

Fazit/Empfehlungen Methodische Kenntnisse und Fertigkeiten sind für die juristische Falllösung gerade im Studium unerlässlich. Sie werden an der Universität – insbesondere in den Anfangssemestern – jedoch nur unzureichend angeboten bzw. bei einem Angebot auch nur sehr spärlich genutzt, da ihre Relevanz für die Prüfung(en) sich nicht unmittelbar „in Scheinen ausdrückt.“ Hier durch intelligente und attraktive Angebote Abhilfe zu leisten, erscheint für bessere Falllösungsfertigkeiten der Studierenden lohnend und dringend geboten.

Lehrende/r (Name)	Professor Dr. Carolin Sutter
Hochschule	SRH Hochschule Heidelberg
Veranstaltungsname/-thema	Internationales Wirtschaftsprivatrecht
Veranstaltungsart	Vorlesung
Semester	5
Teilnehmerzahl	35
Zusammensetzung der Gruppe	Bachelorstudierende
Dauer der Veranstaltung	4 SWS wöchentlich
Räumlichkeit	kleiner Hörsaal
technische Ausstattung	keine
personelle Ausstattung	1 Person
finanzielle Ausstattung	keine
Zeitaufwand Vorbereitung	Vorbereitung von Leitfragen bzw. Aufgaben
Zeitaufwand Durchführung	5 Minuten zzgl. Nachbereitung (Leseaufwand, Korrektur, Feedback)
Name der Methode	One-Minute-Paper
Benötigte Materialien/ Raumausstattung	beliebig

Beschreibung der Methode Bei der Methode One-Minute-Paper werden die Studierenden gebeten, eine Minute lang (bei inhaltlicher Abfrage, siehe unten, besser fünf Minuten!) ihre Antworten zu einer vorher gestellten Frage zu verschriftlichen.

Ziel (warum eingesetzt) Das One-Minute-Paper kann zu unterschiedlichen Zwecken und zu verschiedenen Zeitpunkten im Veranstaltungsverlauf eingesetzt werden, sowohl um die Lehrmethoden zu evaluieren als auch um die wichtigsten Inhalte der Veranstaltung abzufragen.

Zur Lehrevaluation bieten sich z.B. die folgenden Fragen an:

- Wie bewerten Sie die heutige fachliche Diskussion im Vergleich zur vorangegangenen Stunde?
- Wie kommen Sie damit zurecht, wenn ich Ihnen Fragen stelle?
- Wie bewerten Sie das Tempo der heutigen Veranstaltung?
- Hatten Sie genügend Reflexionszeit?
- Fanden Sie die heutigen Unterlagen/ die heutige Präsentation hilfreich?

Eine inhaltliche Abfrage kann sowohl zu Beginn, während oder am Ende einer Veranstaltung erfolgen.

- Zu Beginn einer Veranstaltung kann das One-Minute-Paper z.B. anhand einer Frage zu einem zu Hause zu lesenden Text oder vorzubereitenden Fall geschrieben werden. Anschließend stellt einer der Studierenden die Antwort vor. Die anderen Teilnehmer können unterstützen und ggf ergänzen.
Ziel ist es, die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass ein Text/ Fall auch tatsächlich gelesen, vorbereitet und durchdrungen wurde.
- Während der Veranstaltung kann das One-Minute-Paper bei der Lösung von Aufgaben und als Vorbereitung für eine Diskussion genutzt werden. Es kann ein kurzer Austausch in Kleingruppen (Buzz-Groups) vorgeschaltet werden. Die Antwort wird anschließend im Plenum vorgestellt, diskutiert und die Aufgabe gelöst.
Ziel ist es, die aktive Mitarbeit der Studierenden zu erhöhen.
- Am Ende der Veranstaltung kann das One-Minute-Paper dazu genutzt werden, dass die Studierenden Fragestellungen zum neuen Stoff reflektieren und schriftlich zusammenfassen. Die vorgeschaltete Ergänzung einer Buzz-Group ist möglich.
Ziel ist die Verfestigung des Stoffes.

Übergreifender Nebeneffekt: Die inhaltliche Abfrage vor, während oder am Ende einer Veranstaltung kann außerdem genutzt werden, um die Studierenden in ihrer schriftlichen Ausdrucksfähigkeit und sprachlichen Genauigkeit zu schulen. Da das juristische Handwerkszeug die Sprache ist, sollten unbedingt nicht nur inhaltliche, sondern auch entsprechende Hinweise und Rückmeldungen zum sprachlichen Niveau gegeben werden.

Stärken/Schwächen der Die Studierenden setzen sich aktiv mit der Veranstaltung und dem Stoff auseinander. Damit wird ein Beitrag zur fachlichen Vertiefung initiiert. Evtl. Missverständnisse und ein Auseinanderfallen von Erwartungen und Ansprüchen werden erkannt und können ausgeräumt werden. Wichtig ist, dass sowohl bei Evaluationen als auch bei inhaltlichen Abfragen eine Rückmeldung gegeben wird. Bei Evaluation sollte diese anonym erfolgen, bei inhaltlichen Abfragen gezielt. Der Zeitaufwand für Nachbereitung und Feed Back darf nicht unterschätzt werden.

Umsetzung in der Praxis/Probleme keine

Reaktion der Studierenden Der didaktische Einsatz des One-Minute-Papers stößt auf positive Resonanz bei Studierenden. Die Methode muss allerdings gut eingeführt werden. Die Studierenden sind vorab über Sinn, Zweck und Nutzen aufzuklären, damit Akzeptanz und Verständnis für den Methodeneinsatz geschaffen werden und die vorgesehene Zielsetzung erreicht wird. Nach dieser Vorbereitung war die Akzeptanz sehr gut und erste Effekte wurden spürbar.

Fazit/Empfehlungen Das One-Minute-Paper hat sich als Rückmeldemethode sowohl für die Studierenden als auch für mich als Lehrende bewährt. Auch der fachliche Austausch mit den Studierenden und das Diskussionsniveau haben sich spürbar verbessert, da auf der Basis der schriftlichen Ausarbeitungen aufgesetzt und inhaltlich weitergearbeitet werden kann.

Insgesamt auflockernd und aktivierend ist ein didaktischer Methodenmix. Im Rahmen einer Vorlesung bieten sich neben dem One-Minute-Paper weitere kleine Methoden, wie z.B. die Buzz Group oder Pro und Contra Diskussionen, an. Die Methoden können miteinander verzahnt werden und tragen in ihrer Gesamtheit zu einem aktiven Lernprozess und nachhaltigen Kompetenzerwerb bei. Ein solcher Methodenmix unter Einbeziehung verschiedener kommunikativer Veranstaltungsformen schlägt sich bisher äußerst positiv in den Lehrevaluationen der Gesamtveranstaltung nieder.

Aufgrund des mit dem One-Minute-Paper verbundenen Leseaufwands sowie des Korrektur- und Rückmeldeaufwands bei inhaltlichen Abfragen empfiehlt sich die Methode praktisch allerdings eher für kleinere Studierendengruppen. Bitte planen Sie für die inhaltliche Abfrage bis zu fünf Minuten ein (und machen Sie aus dem One-Minute- eine Five-Minute-Paper!), da es gerade im juristischen Bereich auch um die sprachliche Genauigkeit der Formulierungen gehen sollte, für die es etwas Zeit braucht und die in die Rückmeldungen einfließen sollte.

Weiterführende Literatur: Waldherr/Walter, Didaktisch und praktisch - Ideen und Methoden für die Hochschullehre, S. 41 f.

Lehrende/r (Name)	Prof. Dr. Jan-Hendrik Dietrich
Hochschule	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Veranstaltungsname/-thema	Verwaltungsrecht I
Veranstaltungsart	Vorlesung
Semester	3
Teilnehmerzahl	20
Zusammensetzung der Gruppe	Diplomstudenten/-innen (Diplomverwaltungswirt/-in)
Dauer der Veranstaltung	3 x wöchentlich 180 Minuten
Räumlichkeit	Hörsaal
technische Ausstattung	Whiteboard, Beamer
personelle Ausstattung	1 Person
finanzielle Ausstattung	keine
Zeitaufwand Vorbereitung	ca. 30 Min.
Zeitaufwand Durchführung	ca. 1 bis 2 Std.
Name der Methode	Korrekturtandem
Benötigte Materialien/ Raumausstattung	Häuslicher Internetanschluss bei den Studierenden

Beschreibung der Methode Um die Studierenden kontinuierlich in der Operationalisierung von Fachwissen zu trainieren, wird ihnen die Möglichkeit gegeben, Falllösungen in häuslicher Arbeit (Hausaufgaben) auszuformulieren. In der Regel wird pro Woche ein Übungsfall ausgegeben, für dessen Bearbeitung vier Tage vorgesehen sind. Der Übungsfall sollte Rechtsfragen aufwerfen, zu deren Beantwortung das in den letzten Präsenzveranstaltungen erlernte Wissen heranzuziehen ist. Der Schwierigkeitsgrad des Übungsfalles darf nicht zu hoch angesetzt werden. Mehr als eine 3- bis 4-seitige Lösung (Format: DIN A 4, Schrifttyp: Arial, Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,5) sollte nicht erwartet werden. Nachdem die Studierenden die Falllösung häuslich ausgearbeitet haben, übersenden sie diese via E-Mail an eine Kommilitonin bzw. einen Kommilitonen.

Die Empfängerin bzw. der Empfänger übersendet im Gegenzug die eigene Falllösung. Beide Falllösungen müssen nun innerhalb von zwei Tagen korrigiert und kommentiert werden. Die Beteiligten bilden zusammen das sog. Korrekturtandem. Die Korrekturen müssen in jedem Fall vor der gemeinsamen Besprechung des Übungsfalles in der Präsenzveranstaltung erfolgen.

Ziel (warum eingesetzt) Bei der Lektüre von Leistungskontrollen wie Klausuren und Hausarbeiten ist nicht selten zu beobachten, dass sich Studierende mit der Operationalisierung von erlerntem Fachwissen schwertun. Hausaufgaben in Gestalt von Fallbearbeitungen können dazu beitragen, Schritt für Schritt ihr Problembewusstsein zu verbessern und ihnen die notwendige Handlungskompetenz zu vermitteln. Über das Korrekturtandem setzen sich die Studierenden aus verschiedenen Perspektiven mit dem Übungsfall auseinander. Einerseits nehmen sie die Perspektive von Prüfungskandidaten/-innen ein, andererseits diejenige einer Prüferin oder eines Prüfers. Die Auseinandersetzung mit dem fremden Text ermöglicht Aufschlüsse über Schwachpunkte der eigenen Fallbearbeitung.

Stärken/Schwächen der Methode Ein wesentlicher Vorteil der Methode ist in der sukzessiven Heranführung der Studierenden an die Bearbeitung komplexerer Rechtsprobleme zu sehen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen. Nicht selten resultiert daraus eine private Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung auf die Leistungskontrollen. Auch für das Lernklima in den Präsenzveranstaltungen ist das Korrekturtandem förderlich. Durch die eingehende Befassung mit dem Übungsfall sind die Studierenden bei der gemeinsamen Besprechung des Falls gut vorbereitet und können der Lösung problemlos folgen. Auf diese Weise wird wichtiger Vorlesungsstoff anwendungsbezogen repetiert. Eine Schwäche der Methode besteht in der mitunter differierenden Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Tandempartner/-innen. Im Einzelfall kann es durchaus zu Unmut führen, wenn ein Tandemteil die Falllösung gewissenhaft korrigiert und fundiert kommentiert, der andere Teil dies jedoch vermissen lässt.

Umsetzung in der Praxis/Probleme Der (Lern-) Erfolg des Korrekturtandems ist in der Praxis vor allem von der individuellen Zusammensetzung des Tandems abhängig. Es hat sich gezeigt, dass vor allem leistungsstarke Studierende großen Nutzen aus dem Korrekturtandem ziehen. Durch die Zusammenarbeit mit der Tandempartnerin bzw. dem Tandempartner werden ihnen eigene Stärken und Schwächen offengelegt, was sich als Lernmotivation auswirken kann. Auch leistungsschwächere Studierende profitieren in der Regel von dem Korrekturtandem, da ihnen die Auseinandersetzung mit der fremden Falllösung eine tiefere Durchdringung der Problematik ermöglicht. Häufig haben gerade schwächere Studierende das Problem, ihr Wissen auf die Falllösung zu beziehen.

Diese Operationalisierungshürde kann in Ansehung der fremden Falllösung genommen werden („so geht das also“). Eine Schwierigkeit bei der Umsetzung des Tandems kann in dem Ausfall einer Tandempartnerin bzw. eines Tandempartners bestehen. In einigen Fällen kann der Ausfall einer Erkrankung geschuldet sein, gelegentlich begründen die Studierenden ihren Ausfall auch mit weniger nachvollziehbaren Gründen. Hier sollten die Lehrenden vereinbaren, dass ihnen der Ausfall rechtzeitig angezeigt wird, damit sie selbst als Tandempartnerin bzw. Tandempartner einspringen können.

Reaktion der Studierenden Die Studierenden haben das Korrekturtandem dankbar angenommen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass ihr Zuspruch vor allem während Prüfungsphasen deutlich gemindert war. In nicht wenigen Fällen blieben die Korrekturen und Kommentierungen in dieser Zeit recht oberflächlich. In Einzelfällen fielen sie

aus. In Feedbackgesprächen baten die Studierenden darum, die Methode nicht über das gesamte Semester einzusetzen.

Fazit/Empfehlungen Das Korrekturtandem bietet den Studierenden eine anwendungsorientierte Wiederholung und Vertiefung von Wissen aus den Präsenzveranstaltungen. Die Methode ist flexibel einsetzbar. Bei besonderer Belastung der Studierenden in Prüfungsphasen kann das Tandem ausgesetzt werden. Zugleich bieten sich auch Möglichkeiten der Weiterentwicklung bzw. Modifizierung. So ist es z.B. denkbar, das Korrekturtandem mit „Blended-Learning“ zu verbinden. In diesem Fall würden die Studierenden ihre Texte über eine virtuelle Lernplattform wie OLAT austauschen. Die Lehrenden erhielten dabei Gelegenheit, die Korrekturen und Kommentierungen der Studierenden einzusehen und ggf. eine Metakomentierung (i.S.e. Kommentierung der Kommentierung) abzugeben.

Lehrende/r (Name)	Volker Steffahn
Hochschule	Bucerius Law School
Veranstaltungsname/-thema	Klausurenklinik
Veranstaltungsart	Beratung (Einzeltraining)
Semester	Alle
Teilnehmerzahl	1
Zusammensetzung der Gruppe	Hauptstudium Staatsexamen
Dauer der Veranstaltung	1 - 2mal im Trimester, meist nicht mehr als 3mal im ganzen Studium; jeweils ca. 90 min
Räumlichkeit	Büro / Beratungsraum
technische Ausstattung	allenfalls Tafel erforderlich
personelle Ausstattung	pro Termin ein Berater, insgesamt möglichst mindestens 3 (Zivilrecht, StrafR, ÖffR), auch wenn es in erster Linie um Klausurmethodik geht
finanzielle Ausstattung	zusätzliches Personal, da die Klausurenklinik nicht zu den Kernaufgaben der Wissenschaftlichen Mitarbeiter gehört
Zeitaufwand Vorbereitung	ca. 90 min zur vorbereitenden Analyse von ca. 3 bereits korrigierten Klausuren des Kandidaten
Zeitaufwand Durchführung	ca. 90 min, s.o.
Name der Methode	"Klausurenklinik", Konzept und Name inzwischen auch von einigen anderen jur. Fakultäten übernommen
Benötigte Materialien/ Raumausstattung	keine besonderen Anforderungen

Beschreibung der Methode Das Angebot richtet sich an Studierende, deren Ergebnisse in den Pflichtklausuren bestimmte methodische Engpässe vermuten lassen. Zur Vorbereitung des Einzeltrainings werden (wenn nicht anders gewünscht) drei bisher geschriebene Klausuren analysiert, gerne aus verschiedenen Rechtsgebieten, um wiederkehrende Schwächen in der Anwendung des Rechtsstoffes erkennen zu können. Auf dieser Grundlage werden die ermittelten Klausur-Engpässe sowie die persönlichen juristischen Lernstrategien besprochen und ggf. ein gezieltes Trainingsprogramm erarbeitet. In einem Folgetermin können die Fortschritte und etwaige verbliebene Probleme durchgesprochen werden.

Ziel (warum eingesetzt) Grund: Klausuren werden anonym korrigiert, so dass normalerweise keinem Korrektor auffällt, wenn ein Student immer dieselben Fehler macht. Ziel: Individuelle Verbesserung des Klausurerfolgs durch Arbeit an der Falllösungsmethodik, insb. auch Darstellungstechnik, sowie anwendungsorientierten juristischen Lernmethodik.

Stärken/Schwächen der Methode Stärke: Individuelle Stärken-Schwächen-Analyse und Fokus Vermittlung von Methodenkompetenz; Schwäche: nur punktuelle Intervention, für kontinuierliche Einzelarbeit (zB. einmal pro Woche) reichen die Kapazitäten nicht.

Umsetzung in der Praxis/Probleme Praktisches Problem: Ballung von Interessenten nach Klausur-Rückgabeterminen; deshalb evtl. längere Wartezeiten nötig, wenn man keinen größeren Personalpool an (ausgebildeten) Beratern hat. Priorisierung möglich, insb. indem diejenigen zeitlich bevorzugt werden, bei denen Nachschreibeklausuren anstehen.

Reaktion der Studierenden Feedback spontan mündlich oder per mail, z.T. auch durch Fragebögen eingeholt. Sehr hohe Wertschätzung dieses Formats, die sich v.a. in Mundpropaganda und damit verbunden ständig steigenden Teilnehmerzahlen ausdrückt: Nach ca. 8 Jahren Klausurenklinik an unserer Hochschule nehmen jedes Jahr inzwischen etwa zwei Drittel (!) unserer Studenten die Klausurenklinik (meist ein- bis zweimal) in Anspruch!

Fazit/Empfehlungen Wichtig ist, dass der Berater Korrekturerfahrung hat, Fehlertypen in Klausuren unterscheiden kann und sich selbst genügend mit juristischer Falllösungstechnik / Methodenlehre, am besten auch (juristischer) Lernmethodik befasst hat.

Lehrende/r (Name)	Tomas Kuhn
Hochschule	Universität Passau
Veranstaltungsname/-thema	Examenskurs im Zivilrecht (als Bestandteil des Examenskurses an der Universität Passau; weitere Dozenten: Urs Kramer, Öffentliches Recht; Holm Putzke, Strafrecht)
Veranstaltungsart	Kurs
Semester	ab 5./7. (Vorbereitung Staatsexamen)
Teilnehmerzahl	120
Zusammensetzung der Gruppe	Kandidaten für die Staatsprüfung (idR nach Schwerpunktbereichsprüfung)
Dauer der Veranstaltung	2 Sitzungen pro Woche zu je 160 min plus jeweils 20 min Pause; auch in den Semesterferien bis auf je 4 Wochen Pause; zudem Weihnachtsferien
Räumlichkeit	Hörsaal auf einer Ebene; große Tische; Fensterreihen an beiden Wänden mit Jalousien, aber erst ab einer Höhe von ca. 2m (bis zur Decke in Höhe von ca. 8 m); Fensterlinie im Dach, aber abdunkelbar; Wand- und Deckenleuchten
technische Ausstattung	Beamer, große Leinwand, Tafel, Overhead-Projektor, Umhängemikrofon
personelle Ausstattung	1
finanzielle Ausstattung	keine
Zeitaufwand Vorbereitung	4 Stunden bis 3 Tage
Zeitaufwand Durchführung	Zeitaufwand Durchführung
Name der Methode	überwiegend Lösen von Fällen
Benötigte Materialien/ Raumausstattung	Leinwand, Tafel, Umhänge-Mikrofon, Overhead-Projektor mit bedruckten Folien; Folienstifte für Ergänzungen und Hervorhebungen

Beschreibung der Methode Sachverhalt steht mit Aufforderung, unbedingt selbst vor der Sitzung eine Lösungsskizze zu versuchen, vorab im Netz; Sachverhalt wird zu Beginn gemeinsam gelesen; Fall wird im Dialog

gemeinsam gelöst; aufgerufen werden nur Freiwillige; besonders einfache Passagen übernimmt Dozent; Fragen betreffen ganz überwiegend Arbeit mit dem Gesetz, Aufbau des Falles, Problembewusstsein, Argumentation. Fragen nach Begründungen stehen im Vordergrund. Wann immer möglich, wird auf Möglichkeiten, Auswendiglernen zu reduzieren, hingewiesen. Wesentliche Lösungsschritte erscheinen auf der Folie, ggf. ergänzt durch eine Skizze auf der Tafel. Abschnitte der Lösung werden zusammengefasst. Zum Schluss wird eine Übersicht über die wesentlichen Lösungsschritte gegeben. In der Regel folgen am Ende noch ergänzende Fragen / Hinweise betreffend gedanklich benachbarte Probleme einschließlich aktueller Rechtsprechung.

Mischung aus langen und kurzen Fällen; Schwierigkeitsgrad das ganze Jahr über relativ konstant

Vertragsrecht und Sachenrecht in einem Semester parallel behandelt; gesetzliche Schuldverhältnisse, Handels- und Gesellschaftsrecht, Familienrecht, Erbrecht im weiteren Semester; das ganze Jahr über BGB AT, ZPO und europarechtliche Bezüge des Zivilrechts

Einstieg in den Kurs jederzeit möglich

Ausführliche Lösungen mit vorangestellter Kurzübersicht; ergänzend zahlreiche Hinweise, in denen der behandelte Stoff mit gedanklich / wertungsmäßig / argumentativ verwandten Rechtsproblemen verknüpft wird; ca. 45 Seiten Kursmaterial pro Woche in 42 von 52 Wochen des Jahres

Begleitende Übersichten zu einzelnen Rechtsproblemen /-instituten

Übersicht über den behandelten Stoff des Kurses

Ziel (warum eingesetzt) Falllösung als dominierende Aufgabenstellung auch in der Staatsprüfung

Stärken/Schwächen der Methode Konstant recht hohes Schwierigkeitsniveau hat Vor- und Nachteile: Einstieg jederzeit möglich, aber zu Beginn für viele Niveau zu hoch; m.E. muss aber die Fähigkeit, in der in der Staatsprüfung erwarteten Tiefe Problembewusstsein und Argumentationsvermögen zu entwickeln, über einen möglichst langen Zeitraum hinweg erlernt und eingeübt werden; zudem ist kaum Einzelwissen erforderlich; Tageslichtprojektor hat den Vorteil, dass auf den bedruckten Folien spontan mit Folienstiften ergänzt und hervorgehoben werden kann

Umsetzung in der Praxis/Probleme Teilnehmerzahl hat seit Beginn des Kurses im WS 08/09 ständig zugenommen; der Anteil der aktiv Beteiligten hat dabei in gleichem Maße abgenommen

Reaktion der Studierenden insgesamt hohe Zufriedenheit; Konzentration lässt nach 150 von 165 Kursminuten stark nach; z.T. wird Schwierigkeitsgrad als zu hoch empfunden und Nacharbeit anhand der Materialien als zu aufwändig; viele berichten aber auch, sie bereiteten sich fast ausschließlich mit dem (ausführlichen) Kursmaterial auf die Staatsprüfung vor

Fazit/Empfehlungen Sämtliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Lösung zivilrechtlicher Fälle werden nach meiner festen Überzeugung am besten durch das Lösen ebensolcher Fälle bewältigt. Absolut unverzichtbar

(und auch wichtiger als die Nacharbeit anhand der ausgegebenen Materialien) erscheint, dass die Kursteilnehmer vor der jeweiligen Sitzung eine eigene Lösungsskizze versuchen. Dies entspricht der Situation in der Prüfung, es ermöglicht den Vergleich des eigenen Gedankengangs mit demjenigen der vom Dozenten vorgeschlagenen Lösung, bereitet damit auch den Boden für mögliche Rückfragen und erleichtert schließlich die Konzentration auf den Fortgang der Prüfung im Unterricht. Am motivierendsten für die Kursteilnehmer und mich selbst erlebe ich zu sehen, wie viele der in der Lösung erwarteten Probleme und Argumente nicht gefunden und doch zugleich nach übereinstimmendem Empfinden auffindbar waren (mit der spannenden Frage: warum trotzdem nicht gefunden?) und wie wenig im Zivilrecht letztlich auswendig gelernt werden muss.

Lehrende/r (Name)	Prof. Dr. Urs Kramer
Hochschule	Universität Passau
Veranstaltungsname/-thema	Examenskurs im Öffentlichen Recht (als Bestandteil des Examenskurses an der Universität Passau; weitere Dozenten: Tomas Kuhn, Zivilrecht; Holm Putzke, Strafrecht)
Veranstaltungsart	Kurs
Semester	ab 5./7. (Vorbereitung auf die 1. Juristische Staatsprüfung)
Teilnehmerzahl	120
Zusammensetzung der Gruppe	Kandidatinnen und Kandidaten für die Staatsprüfung (in der Regel nach der Schwerpunktbereichsprüfung).
Dauer der Veranstaltung	Im Wintersemester eine, im Sommersemester zwei Sitzungen pro Woche mit durchschnittlich sechs (im Winter fünf, im Sommer sieben) Semesterwochenstunden; auch in der vorlesungsfreien Zeit bis auf zweimal vier Wochen Pause; zudem Weihnachtsferien.
Räumlichkeit	Hörsaal auf einer Ebene; große Tische; Fensterreihen an beiden Wänden mit Jalousien, aber erst ab einer Höhe von ca. 2 m (bis zur Decke in Höhe von ca. 8 m); Fensterlinie im Dach, aber abdunkelbar; Wand- und Deckenleuchten; sehr schönes Ambiente durch „großzügigen Raum“; daher schon räumlich keine klassische „Vorlesungsatmosphäre“. Durch die „Luftigkeit“ des Raumes und das Umhängemikrofon kann der Dozent „herumwandern“, auf die Studierenden „zugehen“ und mit ihnen ins Gespräch kommen, was die klassische „Vorlesungsatmosphäre“ auch inhaltlich zusätzlich auflockert oder sogar ganz aufhebt.
technische Ausstattung	Beamer, große Leinwand, Tafel, Overhead-Projektor, Umhängemikrofon.
personelle Ausstattung	1
finanzielle Ausstattung	keine

Zeitaufwand Vorbereitung	2 Stunden bis 3 Tage
Zeitaufwand Durchführung	s. oben
Name der Methode	Überwiegend das Lösen von Fällen, darin integriert die Wiederholung des für die Staatsprüfung relevanten Stoffes.
Benötigte Materialien/ Raumausstattung	Leinwand, Overhead-Projektor mit im Kurs beschriebener Folie, Folienstifte, Umhänge-Mikrofon.

Beschreibung der Methode Jeder Kurstag (im Wintersemester, im Sommersemester nur der längere, während der kürzere dann nur den nachfolgend genannten zweiten Teil umfasst) besteht aus zwei Teilen: Zunächst beginnt der Tag mit einer „Aktuellen Stunde“, in der in etwa 60 bis maximal 90 Minuten aktuelle Sachverhalte aus der Rechtsprechung kurz vom Dozenten mündlich vorgestellt und dann gemeinsam im Dialog mündlich gelöst werden. Damit sollen eine schnelle Auffassungsgabe, das Gespür für die wesentlichen Fragen eines Falles und die Fähigkeit zu einer präzisen Darstellung trainiert werden, wie sie gerade im mündlichen Teil der Staatsprüfung (aber durchaus auch für den schnellen „Überblick“ über eine schriftliche Klausur) benötigt werden. Nach der Veranstaltung wird die im Kurs auf Folie präsentierte Übersicht mit den „Daten“ der Fälle, angereichert um eine Kurzfassung der wesentlichen Gedanken zu den „Highlights“ der Woche (meist drei der ca. fünf besprochenen Fälle) zum Download im Intranet bereitgestellt.

Für den zweiten Teil der Veranstaltung steht der für jede Kurseinheit wesentliche Sachverhalt („Fall“) mit der Aufforderung, unbedingt selbst vor der Sitzung eine Lösungsskizze zu erstellen, bereits vorab im Intranet zum Download bereit. Dann wird der Fall im Kurs (nach erneuter lauter Lektüre des Sachverhaltes) im Dialog zwischen den Teilnehmenden und dem Dozenten gemeinsam unter skizzenartiger Mitschrift am Overhead-Projektor gelöst. Dabei werden nur Freiwillige aufgerufen; zwangsweise kommt in der Regel (was auch die Evaluation als Wunsch der Teilnehmenden bestätigt) niemand dran. Die vom Dozenten gestellten (weiterführenden) Fragen betreffen ganz überwiegend die Arbeit mit dem Gesetz, den Aufbau des Falles, das Problembewusstsein und die Argumente. Dabei stehen Fragen nach den nötigen Begründungen im Vordergrund. Wann immer es möglich ist, werden Querbezüge her- und typische „Muster“ herausgestellt, um den Umfang des Lernstoffes zu minimieren. Wo erforderlich und passend, wird die Falllösung auch durch „Bildchen“ und Skizzen visualisiert bzw. illustriert.

Der Examenskurs im Öffentlichen Recht baut insoweit auf einer Mischung aus langen und kurzen Fällen auf, deren Schwierigkeitsgrad das ganze Jahr über relativ konstant ist, um einen jederzeitigen Kurseinstieg zu ermöglichen.

Inhaltlich stehen im Winterhalbjahr das deutsche und bayerische Staatsrecht sowie das europäische Unionsrecht und das Staatshaftungsrecht im Vordergrund, während es im Sommer vornehmlich um das Allgemeine und Besondere Verwaltungsrecht (insbesondere das Polizei-, Bau- und Kommunalrecht) geht. Es werden jedoch immer auch die Querbezüge in den „anderen Bereich“ hergestellt und an passender Stelle einzelne Punkte aus dem anderen Halbjahr wiederholt bzw. vertieft. Am Ende jedes Kurshalbjahres steht schließlich zur Vorbereitung des

noch zu hörenden oder zur Wiederholung des bereits gehörten anderen Teiles ein ein- bis zweitägiger „Crashkurs“ auf dem Plan.

Das begleitende Kursmaterial im Intranet umfasst neben den schon erwähnten Zusammenstellungen zur „Aktuellen Stunde“ und den Sachverhalten auch noch ausführliche Lösungen der Fälle mit, wo nötig und passend, zahlreichen ergänzenden Hinweisen, in denen der behandelte Stoff mit gedanklich, wertungsmäßig oder argumentativ verwandten Rechtsproblemen verknüpft wird. Außerdem werden Übersichten zur Verdeutlichung rechtlicher Strukturen zur Verfügung gestellt. Das Kursmaterial umfasst damit im Winter etwa 25 und im Sommer etwa 40 Seiten pro Woche bei insgesamt im Jahreskurs bearbeiteten knapp 75 Fällen. Abgerundet wird das Material durch ein Stichwortverzeichnis, das auf die am Ende jedes Falles genannten Schlagworte Bezug nimmt, und eine Übersicht über den insgesamt behandelten Stoff des Kurses.

Ziel (warum eingesetzt) Die Falllösung ist – in unterschiedlicher Form (auf die im Kurs auch Bezug genommen wird) – die dominierende Aufgabenstellung auch in der Staatsprüfung.

Stärken/Schwächen der Methode Das durchgängig recht hohe Schwierigkeitsniveau des Kurses hat Vor- und Nachteile: Ein Kurseinstieg ist damit jederzeit möglich und sinnvoll; dafür sind aber die Anforderungen gerade zu Beginn für viele Teilnehmende fast abschreckend hoch (was offenbar manche zum vermeintlich „leichteren“ kommerziellen Repetitor treibt). Nach der Überzeugung und Erfahrung aller Dozenten des Passauer Examenkurses muss jedoch die Fähigkeit, das Problembewusstsein und Argumentationsvermögen in der in der Staatsprüfung erwarteten Tiefe zu entwickeln, über einen möglichst langen Zeitraum hinweg erlernt und eingeübt werden. Hinzu kommt, dass im bayerischen Examen kaum Einzelwissen (oder das Wissen um bekannte Fälle) abgeprüft wird, sondern der Schwerpunkt auf dem Systemverständnis und der richtigen Nutzung der juristischen „Handwerkszeuge“ liegt, die deshalb auch beide im Kurs im Vordergrund stehen.

Die Nutzung des Overhead-Projektors als Medium mutet zwar etwas antiquiert an und bereitet manchmal den Studierenden auch etwas Schwierigkeiten beim Lesen des per Hand auf die Folie Geschriebenen (das aber ohnehin danach in den Materialien zur Nachbereitung erneut „auftaucht“). Sie hat aber aus Sicht des Dozenten den großen Vorteil, dass der Gang der aktuellen Prüfung immer nachvollziehbar bleibt und zudem spontane Ideen der Teilnehmenden (auch für die spätere Lösungsskizze) aufgegriffen werden können.

Umsetzung in der Praxis/Probleme Die Teilnehmerzahl hat seit Beginn des Kurses im WS 2008/09 von anfangs nur etwa 20 auf mittlerweile bis zu 120 ständig zugenommen. Dadurch verändert sich die Kursatmosphäre, und das Kurskonzept stößt langsam – nicht nur räumlich – an seine Grenzen. Der Anteil der durch Meldungen und Fragen aktiv am Kursgeschehen Beteiligten hat dabei – relativ betrachtet – in gleichem Maße abgenommen; die „Hemmschwelle“, sich aktiv einzubringen, steigt offenbar mit der Zahl der Teilnehmenden. Die mittlerweile fehlende „Kuscheligkeit“ des früheren Kurses wird zum Teil auch von den Studierenden als Manko gesehen.

Reaktion der Studierenden Insgesamt lässt sich trotz der leichten Kritik an der mittlerweile erreichten Kursgröße eine große Zufriedenheit feststellen. In den regelmäßig durchgeführten Evaluationen wird insbesondere bemängelt, dass die Konzentration nach spätestens der Hälfte der Kurszeit (an den „langen Tagen“) stark

nachlässt. Zum Teil werden auch – wie schon erwähnt – gerade im Vergleich zum kommerziellen Repetitor der Schwierigkeitsgrad des Examenskurses als zu hoch und die Nacharbeit anhand der Materialien als zu aufwändig empfunden. Viele Studierende berichten andererseits aber auch, sie bereiteten sich fast ausschließlich mit dem (ausführlichen) Material des Passauer Examenskurses auf die Staatsprüfung vor (und schnitten damit dort gut ab).

Fazit/Empfehlungen Sämtliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Lösung öffentlich- (und wohl insgesamt) rechtlicher Fälle werden ganz offensichtlich am besten durch das Lösen ebensolcher Fälle auch schon in der Examensvorbereitung bewältigt. Das bloße „Einpauken“ von Lernstoff ist keine Alternative dazu und verhilft keineswegs zu guten Prüfungsergebnissen. Als absolut unverzichtbar (und selbst fast als noch wichtiger als die Nacharbeit der Fälle mit Hilfe der ausgegebenen Materialien) erscheint es deswegen, dass die Teilnehmenden sich im ersten Teil jedes Kurstages möglichst aktiv und kreativ an der „Aktuellen Stunde“ beteiligen und für den zweiten Teil vor der jeweiligen Sitzung eine eigene Lösungsskizze zu dem konkret behandelten Sachverhalt erstellen. Das entspricht der Situation in der Staatsprüfung, ermöglicht den Vergleich des eigenen Gedankenganges mit der vom Dozenten vorgeschlagenen Lösung, bereitet damit auch den Boden für mögliche Rückfragen und erleichtert schließlich die Konzentration auf den Fortgang der Prüfung im Unterricht. Sehr lehrreich und für den weiteren Lernprozess durchaus motivierend ist es dabei dann auch zu sehen, wie viele der in der Lösung erwarteten Probleme und Argumente zunächst nicht gefunden wurden, dabei aber doch nach übereinstimmendem Empfinden der meisten mit Hilfe beispielsweise des grundlegenden „Handwerkszeuges“ (etwa im Wege der Normauslegung) auffindbar gewesen wären – was dann zu der spannenden Frage führt, warum diese Punkte trotzdem nicht selbst „entdeckt“ wurden. Hinzu kommt schließlich die wichtige und enorm „entlastende“ Erkenntnis, wie wenig auch im sonst häufig als „uferlos“ (und mangels Struktur zugleich auch als „trocken“ und „freudlos“) empfundenen Öffentlichen Recht letztlich tatsächlich auswendig gelernt werden muss und wie viel aus den Grund- bzw. Parallelstrukturen überzeugend hergeleitet bzw. argumentativ erschlossen werden kann.

Nicht verhehlt werden kann und soll allerdings, dass das Passauer Konzept des Examenskurses (im Öffentlichen Recht, aber auch sonst) bei weiter steigenden Teilnehmendenzahlen bald an seine Grenzen stoßen und dann in der bisherigen Form auch nicht mehr so erfolgreich „funktionieren“ wird.

Lehrende/r (Name)	Florian Gröblichhoff
Hochschule	Universität Bielefeld
Veranstaltungsname/-thema	VwGO
Veranstaltungsart	Arbeitsgemeinschaft
Semester	5.
Teilnehmerzahl	20-25
Zusammensetzung der Gruppe	Staatsexamenskandidaten
Dauer der Veranstaltung	1 x wöchentlich 90 Minuten
Räumlichkeit	Gruppenarbeitsraum mit ca. 40 Sitzplätzen
technische Ausstattung	Tafel, Overhead-Projektor, Beamer
personelle Ausstattung	1
finanzielle Ausstattung	keine
Zeitaufwand Vorbereitung	keiner
Zeitaufwand Durchführung	ca. 30 Minuten
Name der Methode	Gruppenarbeit
Benötigte Materialien/ Raumausstattung	Overhead-Projektor, Folien, Folienstifte

Beschreibung der Methode Zu Beginn der Veranstaltung wird der Sachverhalt mit dem Fall der Stunde ausgeteilt. Anschließend werden die Studierenden in zwei Gruppen eingeteilt. Eine Gruppe erarbeitet die Zulässigkeit der verwaltungsgerichtlichen Klage, die andere Gruppe die Begründetheit. Dafür stehen 30 Minuten zur Verfügung (während dieser Zeit steht der Dozent als Ansprechpartner zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und Hilfestellungen zu geben). Je nach Teilnehmerzahl werden die beiden Gruppen noch einmal in kleinere Einheiten aufgeteilt, um allen Studierenden die Möglichkeit zur Diskussion zu geben. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit trägt zunächst die erste Gruppe die Lösung der Zulässigkeit samt aller Probleme/Streitigkeiten vor, danach die zweite Gruppe ihre Überlegungen zur Begründetheit. Der Dozent notiert die Eckpunkte auf der Overheadfolie und steuert ggf. etwas nach.

Ziel (warum eingesetzt) Die Studierenden sollen die immer wiederkehrenden Prüfungspunkte bei Zulässigkeit und Begründetheit einer verwaltungsrechtlichen Klage verinnerlichen. Dies geht nur, wenn sie selbst dies regelmäßig einüben.

Stärken/Schwächen der Methode Stärke: Im Laufe des Semesters verinnerlichen die Studierenden "automatisch" den Klageaufbau und beherrschen ihn am Ende des Semesters sicher. Da bei der Vorstellung der Lösung immer das Ergebnis eines Gruppenprozesses vorgestellt wird, fallen Fehler nicht auf einen einzelnen Studierenden zurück, d.h. die Angst sich mit einer falschen Antwort vor den Kommilitonen zu blamieren, ist kaum noch vorhanden, was sich positiv auf Diskussionen auswirkt. Förderung des systematischen Verständnisses.
Schwäche: Die Methode muss gut eingeführt werden, da aufgrund schulischer Vorerfahrungen Gruppenarbeiten von den Studierenden zunächst sehr kritisch gesehen werden.

Umsetzung in der Praxis/Probleme Zunächst Einführung in die Methode der Gruppenarbeit mit Erläuterung des Sinns: aktives Lernen, was den Wissenserwerb nachhaltig fördert. In den ersten zwei Einheiten verlassen die Studierenden die AG, die sich nur berieseln lassen wollen.

Reaktion der Studierenden Anfängliche Skepsis weicht schnell Routine und der Erkenntnis, dass wichtige Strukturen verinnerlicht werden, ohne dass sie zu Hause auswendig gelernt werden müssen. Nach den Semesterabschlussklausuren Feedback, dass diese Form der Vorbereitung gut auf die Klausur vorbereitet habe, weil die Dinge, die "im Schlaf" beherrscht werden müssen, tatsächlich keine Schwierigkeiten bereitet haben und dadurch ausreichend Zeit blieb, die Schwerpunkte auszuarbeiten.

Fazit/Empfehlungen Aus meiner Sicht hat sich die Methode bewährt und ich habe sie in allen Veranstaltungen eingesetzt, in denen es um die Lösung von Klagekonstellationen ging. Im Gegensatz zu vielen Kollegen bin ich auch bei langen Fällen nicht unter Zeitdruck gekommen. Die Studierenden haben die 30 Minuten gut genutzt, um die Fälle in ihren Facetten durchzudiskutieren, weshalb die vorgestellten Lösungen auch inhaltlich schon sehr ausführlich waren. In der Regel bedurfte es nur kleinerer Ergänzungen meinerseits. Da das zeitintensive "aus der Nase ziehen" von Antworten auf Dozentenfragen entfällt, haben für die eigentliche Besprechung zwischen 50 und 55 Minuten gereicht. Insgesamt hat eine Falllösung damit 80 bis 85 Minuten gedauert, so dass am Ende immer noch ein paar Minuten Zeit für (allgemeine) Fragen war.

Allerdings fordert die Methode vom Dozenten eine gewisse Flexibilität - ein starres Festhalten an der Lösungsskizze funktioniert nicht und zudem gilt es auch auf Ideen der Studierenden zu reagieren, die nicht in der Musterlösung stehen (und trotzdem gut sind).

ANHANG (WWW.HRK-NEXUS.DE/JURA)

Lehrende/r (Name)

Hochschule

Veranstaltungsname/-thema ^[1]

Veranstaltungsart ^[2]

Semester

Teilnehmerzahl

Zusammensetzung der Gruppe ^[3]

Dauer der Veranstaltung ^[4]

Räumlichkeit ^[5]

technische Ausstattung ^[6]

personelle Ausstattung ^[7]

finanzielle Ausstattung ^[8]

Zeitaufwand Vorbereitung

Zeitaufwand Durchführung

Name der Methode

Benötigte Materialien/ Raumausstattung ^[9]

Beschreibung der Methode ^[10]

Ziel (warum eingesetzt) ^[11]

Stärken/Schwächen der Methode ^[12]

Umsetzung in der Praxis/Probleme ^[13]

Reaktion der Studierenden ^[14]

Fazit/Empfehlungen ^[15]

Erläuterungen:

- [1] Bitte tragen Sie hier den Namen der Veranstaltung (z.B. BGB AT) und das Thema ein, in dessen Kontext Sie die Methode eingesetzt haben. Wenn Sie die Methode unabhängig von einem bestimmten Thema oder mehrfach eingesetzt haben, reicht die Benennung der Veranstaltung.
- [2] Als Veranstaltungsart kommen u.a. in Betracht Vorlesung, Seminar, Blockseminar (wie viele Tage) Arbeitsgemeinschaft, Tutorial, Textseminar, Werkstattseminar.
- [3] Hier ist es interessant zu erfahren, ob die Gruppe sich aus Staatsexamensstudierenden, BA-/MA-Studierende, Postgraduierten oder Nebenfächlern zusammensetzt und wie ggf. die Mischung ausfällt (%).
- [4] Die Dauer der Veranstaltung bezieht sich zum einen auf die Zeit in Minuten (z.B. 45 oder 90 Minuten) und auf die Häufigkeit im Semester (z.B. einmal oder zweimal wöchentlich, 14-tägig).
- [5] Bitte machen Sie hier Angaben zur Art der Räumlichkeit (Hörsaal, Seminarraum, Medienlabor, professorales Büro, ...) und zur Größe. Dies ermöglicht eine Einschätzung, ob der Raum überfüllt oder eher leer war, was für die Anwendung der Methode von Bedeutung sein kann. Auch Informationen zum Raum selbst sind interessant, z.B. ob es baulich bedingte Sichtbehinderungen (Pfeiler) gibt, ob Klimaanlage und Heizung funktionieren oder ob der Raum über Fenster verfügt. All diese Faktoren beeinflussen den Erfolg einer Veranstaltung/Methode (Frieren reduziert die Aufmerksamkeit, der Blick aus dem Fenster ins Grüne kann ablenken), ohne dass Sie als Dozenten etwas dagegen tun können.
- [6] Zur technischen Ausstattung des Raumes zählen nicht nur der allgegenwärtige Beamer und Overheadprojektor, sondern auch Pinnwände (z.B. für die Nutzung der Metaplanmethode), Didaktik-Koffer oder Lautsprechersysteme.
- [7] Unter personelle Ausstattung fällt die Zahl der Dozenten/Assistenten, die zur erfolgreichen Durchführung der Methode erforderlich sind. Im Regelfall wird dies eine Person sein, bei Methoden wie dem Problembasierten oder Forschenden Lernen können es aber auch mehr sein.
- [8] Hier ist anzugeben, ob zur Umsetzung/Anwendung der Methode zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind. Diese können sich u.a. aus dem Bedarf an zusätzlichem Personal (z.B. Tutoren beim Problembasierten Lernen) oder technischer Ausstattung (z.B. Anschaffung eines Didaktik-Koffers, Software für E-Learning) ergeben.
- [9] Welche Materialien werden zur Anwendung der beschriebenen Methode benötigt und wie muss der Raum ausgestattet sein (z.B. bewegliche Stühle und Tische, um einen Stuhlkreis bilden zu können; Pinnwand; Beamer etc.).
- [10] Bitte beschreiben Sie hier, wie die Methode (theoretisch) funktioniert, welche Vorbereitungen zu treffen sind, wie sie bei den Studierenden eingeführt und in der Veranstaltung praktisch durchgeführt wird.
- [11] Welche didaktischen und inhaltlichen Ziele werden mit der Methode verfolgt, warum haben Sie sie in der Veranstaltung eingesetzt.
- [12] Was sind die Stärken der Methode, was ihr Schwächen (allgemein und im Hinblick auf die Zielerreichung).
- [13] Welche Erfahrung haben Sie bei der Umsetzung der Methode in der Praxis gemacht, welche Schwierigkeiten und Probleme sind aufgetreten. Besonders interessant ist zu erfahren, wie Sie Probleme gelöst haben, bzw. was Sie mit den gesammelten Erfahrungen heute anders machen würden.
- [14] Wie haben die Studierenden auf die Methode reagiert? Hängt die Reaktion mit der Einführung der Methode zusammen? Haben Sie den Einsatz der Methode bzw. ihren Erfolg evaluiert? Gab es studentische Feedbacks und wie sahen diese aus?
- [15] Ihr Fazit und ggf. Empfehlungen an Kollegen, die die Methode auch anwenden wollen.